

**Zuschüsse an Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft des Stadtrats zur Bestreitung ihrer  
Geschäftsbedürfnisse**

**Gutachten**

des Ältestenrates vom 25.06.2008

-öffentlich -

**- einstimmig -**

- I. Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Artikel 56 Absatz 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen.
1. Fraktionen und sonstigen Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern, die in mindestens einem Ausschuss des Stadtrats vertreten sind, werden kostenlos Räume, ausgestattet mit Möbeln, Büromaschinen und Telefon, zur Verfügung gestellt.
  2. Alle Zusammenschlüsse von Stadtratsmitgliedern erhalten
    - a) einen Zuschuss zum Mindestpersonalbedarf. Insgesamt stellt die Stadt für
      - die SPD Fraktion € 11.329,00
      - die CSU Fraktion € 10.204,00
      - B90/Grüne € 1.945,00jeweils monatlich zur Verfügung.
    - b) die Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP/FW erhalten € 1.044,00 monatlich.Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.
  3. Neben den Zuschusssockelbeträgen werden an die Fraktionen weitere Leistungen im bisherigen Umfang gewährt. (z. B. weitere Pauschale pro Mitglied zur Deckung des über den Grundbedarf hinausgehenden Sach- und Personalaufwands).  
Die ausschussfähigen Zusammenschlüsse erhalten diese Leistung pro Mitglied ebenfalls, jedoch nur zu zwei Drittel.
  4. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres den Zentralen Diensten zuzuleiten ist. Die Zentralen Dienste und das Rechnungsprüfungsamt sind berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Für die Aufbewahrung der Belege gelten die Vorschriften des §82 KommHV.

5. Diese Regelung ergänzt die bisherigen Regelungen und gilt rückwirkend ab dem 1. Mai 2008.

II. **Referat I/ZD**

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: